

hoffen und zwischen den Gewichten Gleichheit gehalten und Richtigkeit ins künfftige könnte getroffen werden, vor gut angesehen, daß das Eich-Gewichte, welches von Churfürst Augusto, weyland Herzogen zu Sachsen, christmilder hochlobseeligster Gedächtniß in Sr. Churfürstlichen Gn. Rent-Cammer verordnet und beygesetzt worden, bey jezigem Probation-Tage der Stände Münzmeister und Guardeinen gezeiget würde, welche dann ihres Theils daran keinen Mangel spühren können, sondern dasselbe nach der Eöllnischen und Erfurtischen Marck ablenthalben just und richtig befunden, nach welchem dann auch, Krafft dieses und voriger Abschide zwey Eich-Gewichte verfertigt und eines bey dem Rath zu Leipzig, das andere zu Franckfurt an der Oder hinterlegt und zu dem Ende beygesetzt werden sollen, daß allwege, wann sich widerum Streit künfftig erregen und derentwegen zutragen möchte, wann einer Gewisheit und Richtschnur sich derer Dertter erhohlen könne. Inmaßen dann auch dem General-Guardin befohlen und aufgetragen worden, daß er in Besuchung der Münz-Stätte künfftig ein klein Eich-Gewichte ungesehr von 16. Marck bey und mit sich führen soll, damit in Besuchung der Münz-Städte er die Gewichte darnach eichen möge.

Crays-Reste  
betr.

§. 7. Belangende die Resta, dererwegen hiebevorn auf unterschiedenen Crays- und Probation-Tagen Erinnerung, Bertröstung und Verabschidung geschehen, verbleibet es, daß dieselben einsmahls eingebracht werden mögen, bey den vorig hierinn ergangenen Abschiden billig, wie dann die anwesenden säumenden Stände ihres noch unentrichteten Außenstandes durch ein Memorial, die Abwesende aber durch ausführliche Schreiben dessen abermahls mit allem Fleiß erinnert worden seyn.

Berpflichtung des  
neuen Crays-  
Secretarii.

§. 8. Und nachdem Martin Wagerstadt, welcher hiebevorn das Crays-Secretariats-Amt versehen und solche Stelle bey diesem Crays vertreten, von dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christiano dem andern, Herzogen zu Sachsen, Gölch, Cleve und Berg etc. des heiligen Röm. Reichs Erz-Marschalchen und Churfürsten etc. an des ohnlängst verstorbenen Christian Preußen statt in Sr. Churfürstl. Gn. Münz zu einem Guaradein bestellt worden, und zu solchem verledigten Dienst sich Nicol Welfrum hinwiederum angegeben: Als ist nach eingezogener Erkundigung, seiner Person Thun und Wesen belangend, er von den löblichen Ständen zu einem Crays-Secretario bey jeziger Versammlung auf- und angenommen, immassen er dann auch die gewöhnliche Pflicht, dem Herkommen nach, geleistet und abgelegt.

Wenn, wo  
und wie oft  
die Proba-

§. 9. Dieweil, vermöge der Abschide, in diesem Ober-Sächsischen Crays des Jahres über 2. Probation-Tage wechselsweise, als einer all-  
hier